

Wenn Städte und Dörfer Geburtstag feiern

Kommunen feiern gern ihr Alter. Man ist stolz, wenn man schriftlich nachweisen kann, dass der Ort nun schon 500, 600, 650 ... oder gar 850 Jahre auf dem Buckel halt. Ansässige und ihre Besucher können sich beim Feiern am Dargebotenen vergnügen und dem, zumeist als Höhepunkt gestalteten, historischen Festumzug Beifall zollen – wenn sie nicht selbst Akteure dabei sind. Händlern kommt der höhere Umsatz entgegen. Besonders Städte versprechen sich ein höheres Prestige.

Beim Feierdatum beruft man sich auf Stadtrechtsverleihungs-Urkunden, auf Gründungsdokumente oder Aktenstücke mit historischer, schriftlicher Ersterwähnung.

Für unser Gebiet um Burg im östlichen Oberspreewald können Erstgenannte aus dem Mangel an einer Stadt nicht vorliegen, aber auch für die große Nachbarin Cottbus gibt es die Verleihungsurkunde nicht. Sie feierte 2006 die Nennung ihres Namens nach der Nennung ihres Herrn, jenes *Henricus Castellanus de Chotibuz*¹, der in einer Königlichen Urkunde von 1156 als anwesende Randfigur genannt wird. Ob diese Cottbuser Jahreszahl nun Bestand haben wird, muss die Zeit erweisen. Cottbus feierte, wie bekannt ist, in der Vergangenheit schon Stadtjubiläen auf der Grundlage von Irrtümern, einmal sogar Betrug. Und auch jetzt wird auf ein *Chotibuz* im Mecklenburgischen verwiesen. Das gibt es dort in etlichen Urkunden, wo ein so benamster Adliger auftritt, aber mit unserer Nachbarstadt nichts zu tun hat.

Sollte wider Erwarten etwas schief gehen mit der Jahreszahl 1156, können sich die Stadtoberhäupter vertrauensvoll an das kleine Dorf Ruben vor den Toren der Stadt wenden. Ähnlich wie im Cottbuser Nachweis war der Name Dorfes durch den historischen Auftritt des ansässigen Adligen in die überlieferte Erwähnung gekommen. *Jacobus de Rubyn* war am 16. August 1317² ein benannter Zeuge, als im Kloster Neuzelle ein *Czabel de Pyzene* (Peitz) mit *Fridericus dictus Qvis* (Queis) zusammen gekommen waren, um urkundlich eine Grenze festzulegen. Einer der anderen Zeugen in dieser Urkunde war *Johannes de Kothebuz*. Wenn also jene 1156-Jahreszahl für Cottbus nach Mecklenburg abgegeben werden müsste, kann man dann 2017 im schönsten August gemeinsam mit Ruben eine 700-Jahrfeier begehen.

Oder liegt wieder ein Irrtum vor und jener Johannes gehört nach Kunersdorf, wendisch Kósobuz?

Neben Ruben, Cottbus und vielen anderen, deren historische Ersterwähnung aus den Rechtshändeln des Namen gebenden Adels abgeleitet werden kann, der sein Einkommen aus den ihm verlehnten Dörfern, Höfen, Rechten zog, forderte auch die Kirche ihren Anteil an den erwirtschafteten Gütern. Oft war die Kirche mit Grundherrschaft ausgestattet, wovon in alten Listen die Bezeichnung „Pfarrbauer“ zeugt, als eine Bezeichnung für jene, die nicht dem Adel, sondern einer bestimmten Kirche ihre Abgaben zu entrichten hatten. Man kann diese Pfarrbauern in fast allen Dörfern nachweisen, die heute zum Amt Burg gehören.

Unser Gebiet unterstand kirchenhierarchisch in der alten Zeit dem Bistum in Meißen, wo der dazugehörige Besitzstand in Listen dokumentiert wurde. Im berühmten Meißner Bistumsmatrikel werden die Kirchen aufgeführt, die es im Mittelalter bei uns gab: Werben, Briesen, Dissen. Unter den Nachbarn finden wir Papitz, Kolkwitz, Leuthen, Schorbus und unter der Sedes Guben ist das abgebaggerte Horno zu finden³. Als Entstehungsjahr für die Matrikel wurde nach einer Überlieferung aus dem Bistum das Jahr 1346 angenommen, das somit für Horno und Werben zum Ersterwähnungsdatum wurde. Beide feierten auch 1996 ihr 650-jähriges Kirchen- und Ortsjubiläum. Zu Unrecht meinen die Verfasser des von der brandenburgischen Denkmalspflege herausgegebenen Horno-Buches, zu Unrecht meint auch Prof. Schich in seinem Beitrag während des Orts- und Landesgeschichtlichen Tages 2005 in Potsdam. Es sei doch seit 1968 allgemein bekannt, als man die ältesten Originalmatrikel wiederfand, dass sie frühestens 1495 entstanden. 1346 wird dadurch als Jubeljahr unbrauchbar. Das hätte man auch schon vor dem Jubiläum wissen können, meinte Schich, auf Horno bezogen, und ist auf Werben analog beziehbar.

Briesen und Dissen begingen diesen Irrtum nicht.

1 Cottbuser Heimatkalender 2006, S. 25 ff

2 BLHA Rep 10B, Neuzelle, U 12

3 Codex diplomaticus saxoniae regiae. Bd I-1, S. 228 (Sedes Cottbus);
Walther Haupt: Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495, Dresden 1968

Wenn 1346 nicht stimmt, wann könnte Werben dann feiern?

Eine Urkunde der Herren *Ileburg*, die einst in der Niederlausitz sehr mächtig waren, kommt schon 1315 *miles Henricus de Werby*, der Ritter *Heinrich von Werben*.

Doch leider ist nicht entscheidbar, ob jener Henricus nach Werben im Spreewald oder nach Werben bei Lebus gehört. Diese Kalamität der Mehrfachexistenz des Ortsnamens auf relativ engem Raum teilt Werben mit Briesen, worauf später noch einmal einzugehen wäre. Als eine sichere Erstnennung für Werben bleibt nur ein gemeinsames Datum mit Dissen aus dem Jahr 1449. Unter dem 8. September 1449 schrieb der Kanzlist des Brandenburger Markgrafen Friedrich Eisenzahn ins Register, dass der Landesfürst dem *Witche Kotwiz* neben anderen *Jehrllich Czinzße und Rente mit nahmen fünf Schogk gelds zu Werben, vier schogk geld zu Dyssen* verliehen bekam⁴.

Wie bereits erwähnt, tritt so mancher Ortsnamen mehrfach, auf verschiedene gelegene Orte angewandt in den Urkunden auf. Es kann dann oft nicht entschieden werden, auf welchen der konkreten Orte gleichen Namens sich eine Urkundennennung bezieht. Hinzu kommt, dass heute ähnliche Ortsnamen in der Vergangenheit durchaus identisch gewesen sein können. Neben Werben ist besonders Briesen davon betroffen. Nicht nur, dass man in der näheren Umgebung gleich drei Orte dieses Namens finden kann, sondern das Brandenburgische Urkundenbuch *Codex Diplomaticus Brandenburgensis* kennt acht verschiedene Briesen, ähnlich klingende Ortsnamen, wie Breesen, nicht mitgezählt. Die Landeskundlichen Autoritäten früheren Jahre, wie Rudolf Lehmann, Fritz Schmidt, Freiherr von Houwald und Gerhard Krüger waren sich durchaus nicht einig, mit welcher der Nennungen, die seit der Mitte des 15. Jahrhundert auftauchten, wirklich unser hiesiges Briesen gemeint war. Am 28. September 1486 wurde dagegen eine durch den Bezug auf die Herrschaft Cottbus eindeutige Urkunde ausgefertigt, in der *Johann von Mylen* mit dem *dorff Brysen mit allen ander gutern, zinsen vnd renten, die er von hans vnd Caspar Sachssen jn vnser Herrschaft zu Cotbus gekauft* beliehen wird.

Da ergeht es Burg schon viel besser. Obwohl es bekanntlich mehrere Orte in Deutschland mit dem Namen Burg gibt, kann unser Amtshauptort auf eine Urkunde von 1315 verweisen, die ebenso örtlich genau zugeordnet werden kann, da damit der Besitz der Herrschaft Lübbenau verkauft wurde. Zur Abgrenzung des verkauften Gebietes fand Burg als nachbarlicher Ort darin seine Ersterwähnung.

Das gilt jedoch nur für Burg-Dorf, denn die Ortsteile Kauper und Kolonie gab es damals noch nicht. Über deren Entstehung vor historisch kurzer Zeit im 18. Jahrhundert auf Grundlage der Politik der Preußenkönige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen sind reichlich Schriftstücke in den Archiven vorhanden. Die Schwierigkeit beginnt, wenn aus der Fülle jenes Dokument isoliert werden soll, dass den Gründungsakt symbolisiert. Für Burg-Kolonie hat der Lehrer August Rulla 1929 geschlussfolgert: „Am 31.1.1766, erklärte sich die Kriegs- und Domänenkammer mit dem vom Kondukteur Knoblauch gemachten Vorschlage einverstanden. Dieser Zeitpunkt kann also als die Konstituierung des Gemeinwesens Burg-Kolonie angesehen werden.“ Die Neugründungen zogen sich aber über viele Jahre hin. Kauper betreffend gibt die Burger Chronik als Gründungsjahr das Jahr 1725 an, bis zu dem „... sich 136 Kauper angesiedelt haben“ sollen. Leider fehlt der Quellennachweis für diese Jahreszahl.

Schwierigkeiten bei der Identifizierung einer Ersterwähnung ergeben sich ebenso bei schlecht lesbaren Dokumenten und früheren älteren Schreibweisen der Ortsnamen. Im Niederlausitzer Urkundeninventar interpretiert der Herausgeber Rudolf Lehmann den in einer am 15. Mai 1449 in Berlin ausgestellten Urkunde genannten Ort *Bramen*, von welchem einen Hans Lauwald Hebungen verliehen wurde, mit Brahmo. Im weiteren Text derselben Urkunde bekommt Lauwald ein zusätzliches Einkommen im Dorfe *Rulbin uf Bilotcz hofe, in der Thammolen*. „... (oder Rubbin) (Ruben!)“, könnte es heißen, deutet Lehmann durch die Klammersetzung im Text an. Gotthold Schwela versuchte, die genannten *Thammolen* als Flurnamen zu orten, was ihm leider nicht gelang.

Guhrow wird 1450 in einem Protokollbuch genannt, dass man 1499/1450 anlegte, um jene Lehnsleute zu erfassen, die ihren brandenburgischen Landesherren, Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht, die Lehnshuldigung geleistet hatten. In diesem schwört ein *Heinrich von Czabeltitz zu Ghor* seinen Lehnsherren die Gefolgschaft.

⁴ Jahn/Zenker: Dissen Desno ein wendisches Dorf an der Spree, o.J.

„Bei einem Waldverkauf 1412 an die Gemeinde Werben durch die Herren von Cottbus wurde in der Verkaufsurkunde die Abgrenzung zum Dorfe *Mieschen* genannt“ schrieb Heidi Schurig im „Stog 2005“ für Müschen. Leider ist diese Urkunden nicht mehr nachweisbar und andere frühe urkundliche Nachrichten über Müschen sehr spärlich.

Noch spärlicher sind die Nachrichten zu Schmogrow – da ist noch überhaupt kein konkretes Datum bekannt. Die Ortschronistin Sigrid Buder hat Anfragen an die Archive verschickt, um dies zu ändern.

Fehrow, das wir hier als letztes aufzählen möchten, kommt wegen der Bedeutung des Spree-Überganges in den Urkunden mehrfach vor. Schon 1362 wurde in einer Urkunde der Ortsname *zu der Vere* aufgeschrieben und kurz darauf, am 25. Oktober 1467, „*die Fehre*“ erwähnt.

Der urkundliche Nachweis des Alters eines Ortes kann ein Feiertag sein, mehr aber auch nicht. Über das wirkliche Alter finden wir keine Aufklärung, da sich die Entstehung eines Ortes stets als historischer Entwicklungsprozess darstellt. Ein gefundenes Ersterwähnungsdatum kann nur eine ungefähre Vorstellung vom Alter eines Ortes vermitteln. Ist es doch unstrittig, dass mit Ausnahme jener von den Preußen geschaffenen Kolonien im Spreewald die Orte bei weitem älter sind, als jede schriftliche Kunde von ihrer Existenz, für deren Überkommen auf die heutige Zeit der historische Zufall seine Hand im Spiel hat.

Die Archäologie beweist es. Mit dem Vergleich der Jahresringe alten Holzes, der Dendrologie, kann man ziemlich genau den Zeitraum bestimmen in dem ein zum Bau eines Gebäudes verwendeter Baumstamm gewachsen ist. Die teilweise noch sichtbaren Hügel der alten Rundburgen, die man sich nach dem Muster der neu errichteten Slawenburg Raddusch vorstellen kann, geben von einem erheblich älteren Besiedlungszeitraum Kunde. Jene Burg, die auf der „Dübsche Schanze“ bei Ruben stand, brannte während der Zeit der deutschen Ostexpansion um 1000 zweimal ab und wurde wieder aufgebaut, bis sie endgültig verfiel. Funde am Schlossberg in Burg weisen ein noch erheblich älteres Datum auf und verweisen uns auf eine 2500 Jahre alte Vergangenheit. Rene Methner, dessen Archäologiefirma 2005 am Schlossberg grub, berichtet Erstaunliches in einem Beitrag im „Stog – Der Schober 2007“.